

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Förderung nach der Ortsteilentwicklungsrichtlinie „Innen vor Außen“:

<p>Angaben zu den vorgesehenen Maßnahmen: Bitte kreuzen Sie die geplanten Maßnahmen an und geben Sie hierzu eine Kostenschätzung ab. Sollten Sie weitere Maßnahmen planen, die nicht den angegebenen Auswahlfeldern zugeordnet werden können, so nutzen Sie hierfür bitte die im Anschluss vorhandenen freien Felder oder fügen eine selbst erstellte Übersicht dem Antrag als Beiblatt bei. Bitte füllen Sie diesen Teil des Antrags sorgfältig aus, da diese Angaben die Basis für die Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss bzw. Stadtrat bilden.</p>			
<p>RL 3.1 oder 3.4</p>	<p>Abbruch mit Neubau (RL Nr. 3.1) bzw. ohne Neubau in Splittersiedlungen (RL Nr. 3.4)</p>		
		<p>Geplante Einzelmaßnahmen</p>	<p>Kostenschätzung in €</p>
	<input type="checkbox"/>	Erstberatung durch einen Architekten bzw. ein Ingenieurbüro (max. 500 €)	
	<input type="checkbox"/>	Abbruch-/Abräumkosten	
	<input type="checkbox"/>	Entsiegelungskosten	
	<input type="checkbox"/>	Entsorgungskosten (Achtung: Nur Bauschutt der Gebäudesubstanz!)	
	<input type="checkbox"/>	Verkehrssicherungsmaßnahmen	
	<input type="checkbox"/>	Statik und Sicherung von Nachbargebäuden	
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<p>Gesamtsumme in €:</p>		
	<p><u>Hinweise:</u> - Eigene Arbeitsleistungen sind nicht förderfähig. - Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mind. 5.000 € betragen. - Die Förderung beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtkosten, max. 25.000 €.</p>		
	<p>Ich bin zum Vorsteuerabzug berechtigt</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	